



Bad Gleichenberg, am **27.01.2012**

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Ansprechperson:

als Veranstalter einerseits und

**Landesberufsschule für Tourismus
Mailandbergstraße 16, 8344 Bad Gleichenberg**

als Betreiber andererseits wie folgt:

I.

Der Veranstalter mietet die Räumlichkeiten der Landesberufsschule für Tourismus 8344 Bad Gleichenberg, Mailandbergstraße 16 für seine Veranstaltung mit dem Titel

am _____ ganztätig. Die Räumlichkeiten stehen dem Veranstalter ab _____, _____ Uhr zur Verfügung.

Die angemieteten Räumlichkeiten werden vom Veranstalter bis spätestens am _____ um _____ Uhr geräumt.

Alle Fahrnisse, welcher Art auch immer, die sich nach diesem Zeitpunkt in den gemieteten Räumlichkeiten befinden, werden im Auftrag der Landesberufsschule für Tourismus auf Kosten des Veranstalters entsorgt. Der Veranstalter verzichtet ausdrücklich darauf, dass Fahrnisse zwischengelagert oder verwahrt werden. Er verzichtet weiters auf die Geltendmachung allfälliger Ersatzansprüche, aus welchem Titel immer. Der Veranstalter nimmt diesen Verzicht ausdrücklich an.

II.

An Benutzungsentgelt wird für folgende Räume verrechnet:

Buchung	Objekt	Benutzungsentgelt netto in € pro Tag
	Mailandsaal - Ganzttag	375,00
	Bar - Ganzttag	85,00
	Lehrrestaurant 4 - M103 - Ganzttag	100,00
	Lehrrestaurant 5 - M104 - Ganzttag	155,00
	Miete Küche - Ganzttag	280,00
	Verwaltungspauschale	5,00

In diesem Benutzungsentgelt sind das vorhandene Mobiliar sowie die üblichen Betriebskosten inkludiert. Gesondert zur Verrechnung gelangen folgende Positionen:

NEIN Betreuungsorgane der LBS
JA Reinigungsmittel nach Verbrauch
JA Leihgebühr laut [Equipmentliste](#)

III.

Der Veranstalter haftet für sämtliche Verluste oder Beschädigungen, Unfälle und Forderungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, ungeachtet dessen, ob diese durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, seine Hilfskräfte oder durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, selbst, sowie gemeinsam mit allfällig Dritten solidarisch zur ungeteilten Hand.

Das Anbringen von Dekorationen, sowie bauliche oder sonstige Veränderungen am Raum oder an dessen Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Sonstige eingebrachte Dekorationen haben feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Landesberufsschule für Tourismus ist berechtigt, eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Brandschutzes zu verlangen.

Im gesamten Innenbereich ist das Rauchen verboten. Tische, Sessel, Bänke und sonstige Gegenstände sind so zu stellen, dass eine Beschädigung der Räumlichkeiten vermieden wird. Vor Ort erteilte diesbezügliche Anweisungen der Mitarbeiter der Landesberufsschule für Tourismus sind zu befolgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Fluchtwege gefahrlos zu benutzen sind.

IV.

Der Veranstalter ist für die Einholung sämtlicher auf die Veranstaltung selbst bezogener Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich. Es obliegt ihm, insbesondere Genehmigungen für die Darbietung von Musik oder sonstiger künstlerischer Leistungen, seien diese lizenziert oder sonst mit Urheberrechten behaftet, einzuholen und allfällig dadurch entstehende Kosten aus Eigenem zu bezahlen. Er verpflichtet sich, den Betreiber für alle mit der Einholung oder auch dem Unterlassen der notwendigen Vorkehrungen in Verbindung stehender Kosten schad- und klaglos zu halten.

V.

Die Übergabe und Rückübernahme der Räumlichkeiten erfolgt in Form einer Begehung mit dem Veranstalter und einem Verantwortlichen der Landesberufsschule für Tourismus und wird in Form eines Übergabe/Übernahmeprotokolls dokumentiert.

Der Veranstalter hat für den Fall, dass kein Betreuungsorgan der Landesberufsschule für Tourismus notwendig ist, für die Schlüsselübergabe/Übernahme eine Person namhaft zu machen, die während der Veranstaltung anwesend ist und Ansprechpartner für die Landesberufsschule für Tourismus ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Veranstalter (bzw. die namhaft gemachte Person) für alle von ihm beauftragten Subunternehmer und Helfer und für die zeitgemäße Räumung der Räumlichkeiten verantwortlich ist.

VI.

Die benutzten Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zurückzugeben. Grobe Verschmutzungen sind zu beseitigen.

Für alle vom Veranstalter gemieteten Küchen-, Lager-, Kühl- und Gasträumlichkeiten gelten folgende Reinigungsmaßnahmen:

Sämtliche Arbeitsflächen sind fettfrei abzuwischen.

Alle benutzten Geräte und sämtliches bereitgestellte Inventar ist gereinigt und trocken zu übergeben.

Bei Geschirrspülmaschinen ist das Abwasser zu entleeren, alle Siebe auszuputzen und die Maschine zu reinigen.

Sämtlicher Müll ist vom Veranstalter auf eigene Kosten zu entsorgen.

Putzmittel sowie Reinigungsmittel für sämtliche Maschinen werden von Seiten der Landesberufsschule für Tourismus zur Verfügung gestellt und deren mengenmäßiger Verbrauch abgerechnet. Mitgebrachte Reinigungsmittel sind nicht zulässig.

Grobe Verschmutzungen in den Toiletten sind zu beseitigen, anfallender Müll ist vom Veranstalter zu entsorgen. Für die allgemein vorgeschriebene Hygiene der Toiletten während der Veranstaltung hat der Veranstalter selbst zu sorgen.

Werden die benutzen Räumlichkeiten nicht nach den oben genannten Bedingungen gereinigt bzw. gereinigt übergeben, muss für die Reinigung im Nachhinein ein Stundensatz von € **17,64** pro Stunde verrechnet werden.

VII.

Die gegenständlichen Räumlichkeiten gelten nach Terminabsprache mit der Landesberufsschule für Tourismus als reserviert und nach Unterfertigung des Vertrages als fix gebucht.

Die Vorlage des Einzahlungsbeleges ist Voraussetzung für eine Schlüsselübergabe an den Veranstalter.

.....
Veranstalter

.....
BD Mag. Josef Schellnegger

Für die Landesberufsschule für Tourismus
Bad Gleichenberg

Bad Gleichenberg, am **27.01.2012**